

1. Januar 1943 ab den umstehenden Betrag in Höhe von

406,96 RM

in Buchstaben: Vierhundertundsechs Reichsmark 96 Rpf nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag und des Pflicht- und Überversicherungsbeitrages auszusahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1942.

Berechnung der einzubehaltenden Beträge:

Vergütung monatlich:

382,96 RM

Hiervon beträgt die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag,

Steuergruppe I, lfd. Nr. 176 der Lohnsteuertabelle: 84,20 RM

Beitrag zur Pflicht- und Überversicherung:

16,-- "

Zusammen: 100,20 RM

Es sind mithin vom 1. Januar 1943 ab nach Abzug

dieses Betrages monatlich zu überweisen:

Vergütung:

382,96 RM

hiervon ab die obigen Abzüge:

100,20 "

Bleiben: 282,76 RM

in Buchstaben: Zweihundertundzweifundachtzig Reichsmark 76 Rpf an Dr. Wolfgang Hagemann auf sein Dienstbezügekonto bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Berlin W 8.

Der Beitrag zur Angestellten- und Überversicherung in Höhe von 40,- RM wird jeden Monat zur Beschaffung der Beitragsmarken bei der Pr- Generalstaatskasse Berlin in Empfang genommen werden.

Die Auszahlungsanordnung vom 31. Oktober 1942 Nr. 268/42 wird hiermit vom 1. Januar 1943 ab aufgehoben.

Dr. Hagemann und das Deutsche Historische Institut in Rom haben

hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

gez. Th. Mayer

gez. Förster

Regierungsinspektor a.D.

An

1.) Herrn Dr. Wolfgang Hagemann

Leutnant (Sonderführer)

Feldpostnummer 40800

2.) das Deutsche Historische Institut in

Rom, Abschrift übersandt.

3.) Abschrift zu den Pers-Akten Dr. Hagemann.

Der kommissarische Leiter.

Th. Mayer

f